

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/13546 –**

#### **Sachstand der Arbeitnehmerüberlassung in der Pflege und im Krankenhaus**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Arbeitnehmerüberlassungsmodelle sind auch in der Pflege und in der Versorgung im Krankenhaus von Bedeutung. Jedoch ist der Einsatz dieser Arbeitnehmer mit Vor- und Nachteilen verbunden, die für die Arbeitnehmer selbst, die Überlassungsagentur, die Stammebelegschaft in der Pflege bzw. im Krankenhaus und den Arbeitgeber bzw. Kostenträger unterschiedlich ausfallen können ([www.deutschlandfunkkultur.de/pflegekraefte-wechseln-zu-zeitarbeits-firmen-100.html](http://www.deutschlandfunkkultur.de/pflegekraefte-wechseln-zu-zeitarbeits-firmen-100.html), [www.deutschlandfunk.de/leiharbeit-in-der-pflege-umstritten-es-rezept-gegen-den-personalmangel-dlf-087d657d-100.html](http://www.deutschlandfunk.de/leiharbeit-in-der-pflege-umstritten-es-rezept-gegen-den-personalmangel-dlf-087d657d-100.html)).

Differenzierte und aktuelle Zahlen zur konkreten Situation sind kaum vorhanden. Zum Teil bieten Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) oder sekundäre Quellen Anhaltspunkte ([www.statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Zeitarbeit/generische-Publikation/Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitarbeit-Aktuelle-Entwicklung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Zeitarbeit/generische-Publikation/Arbeitsmarkt-Deutschland-Zeitarbeit-Aktuelle-Entwicklung.pdf?__blob=publicationFile), [www.sueddeutsche.de/politik/pflege-zeitarbeit-linksfraktion-1.5757206](http://www.sueddeutsche.de/politik/pflege-zeitarbeit-linksfraktion-1.5757206), siehe DKI-Krankenhausbarometer [DKI = Deutsches Krankenhausinstitut] 2021, [www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/1\\_DKG/1.3\\_Politik/Positionen/Anlage\\_PM\\_DKG\\_Positionspapier\\_Leiharbeit\\_im\\_Krankenhaus.pdf](http://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/1_DKG/1.3_Politik/Positionen/Anlage_PM_DKG_Positionspapier_Leiharbeit_im_Krankenhaus.pdf)).

##### Vorbemerkung der Bundesregierung

Aufgrund der im Jahr 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Berufen in der Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und in der Altenpflege andererseits unterschieden werden. Daher werden beide Bereiche standardmäßig als Aggregat ausgewiesen und berichtet. Bei der Berufsart wird nach Pflegefach- und Pflegehilfskräften unterschieden.

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Überlassungsmodellen in der Pflege gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung z. B. auf der Grundlage der Daten der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) aktuell (bitte gesamt und nach der jeweiligen Berufsart und nach Bundesland differenzieren)?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im März 2024 insgesamt rund 1,72 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Pflegeberufen tätig, darunter 532 000 als Pflegehilfskräfte und 1,19 Millionen als Pflegefachkräfte. Die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Pflegeberufen lag bei rund 39 000, darunter rund 8 400 Pflegehilfskräfte und rund 30 500 Pflegefachkräfte. Weitere Ergebnisse können der Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.\*

2. Wie hat sich die jeweilige Zahl zu Frage 1 nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte absolut, die jährliche Veränderung und im Verhältnis zu allen jeweils in der Pflege Tätigen auflisten)?

Zu Ergebnissen wird auf die Tabelle 2 im Anhang verwiesen.\*

3. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Überlassungsmodellen in der Pflege haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren eine solche Beschäftigung neu begonnen, und welcher Anteil davon war vorher bei einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einem Pflegedienst anderweitig beschäftigt?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden im Jahr 2023 insgesamt rund 33 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern als Pflegekräfte begonnen. Ergebnisse differenziert nach den erfragten Wirtschaftszweigen der Vorbeschäftigung können der Tabelle 3 im Anhang entnommen werden.\*

4. Wie hat sich die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Überlassungsmodellen in der Pflege nach Kenntnis der Bundesregierung im Verhältnis zu anderen Berufen in der Arbeitnehmerüberlassung in den letzten zehn Jahren entwickelt?
5. Wie hat sich in der Folge der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Überlassungsmodellen in der Pflege an der gesamten Arbeitnehmerüberlassung aller Berufe nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt, und welche Gründe gibt es für diese Entwicklung?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im März 2024 rund 39 000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Pflegeberufen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 4 000 bzw. 10 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. In sonstigen Berufen waren im März 2024 rund 638 000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sozialversicherungspflichtig tätig (-72 000 bzw. -10 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Weitere Ergebnisse können der Tabelle 4 im Anhang entnommen werden.\* Erkenntnisse über die Gründe der Entwicklung liegen nicht vor.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/13759 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

6. Wie unterscheidet sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Einkommen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Überlassungsmodellen in der Pflege gegenüber denen der entsprechenden, vergleichbaren Stammebelegschaft, und welchen Einfluss haben Schichtzulagen darauf?

Angaben liegen zum Bruttomonatsentgelt vor. Hierzu gehören auch Einmal-/ Sonderzahlungen wie bspw. Urlaubs- und Weihnachtsgelder sowie Zuschläge. Eine Differenzierung nach einzelnen Entgeltbestandteilen kann nicht vorgenommen werden.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lag das mittlere Bruttomonatsentgelt (Median) von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Pflegeberufen im Dezember 2023 insgesamt bei 3.870 Euro, darunter betrug das Medianentgelt von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern 4.015 Euro. Das Medianentgelt von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Pflegeberufen, die nicht als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter tätig waren, lag bei 3.865 Euro. Weitere Ergebnisse können Tabelle 5 im Anhang entnommen werden.\*

7. Welche Vor- und Nachteile sind mit der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Überlassungsmodellen in der Pflege nach Ansicht der Bundesregierung verbunden?

Die Arbeitnehmerüberlassung in der Pflege kann einen Beitrag dazu leisten, kurzfristig und flexibel auf Belastungsspitzen (z. B. in Krankheitsfällen, Urlaubszeiten oder bei sonstigem unerwartetem Personalmangel) zu reagieren. Siehe auch die Antwort zu Frage 10.

Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass nach Einschätzung der Partner der Konzierten Aktion Pflege die Nutzung von Arbeitnehmerüberlassung zu Belastungen für die Stammebelegschaften führt, die z. B. verstärkt Wochenend- und Nachtdienste übernehmen müssen. Auch verlieren Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter die dauerhafte Einbindung in ein Pflegeteam und die Möglichkeit, zu den Pflegebedürftigen eine langfristige Bindung aufzubauen. Deshalb kann die Arbeitnehmerüberlassung nur ein ergänzendes Instrument sein. Prioritär muss es darum gehen, die Arbeitsbedingungen für die Stammebelegschaft zu verbessern und die Attraktivität des Pflegeberufes zu steigern.

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Tarifbindung bei der Arbeitnehmerüberlassung in der Pflege, und wie hoch ist die Tarifbindung in Deutschland branchenübergreifend insgesamt?

Zur Höhe der branchenübergreifenden Tarifbindung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Bundestagsdrucksache 20/13578 verwiesen. Zur Tarifbindung bei der Arbeitnehmerüberlassung in der Pflege liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Genügt die Tarifbindung bei der Arbeitnehmerüberlassung in der Pflege nach Auffassung der Bundesregierung den Anforderungen der EU-Mindestlohn-Richtlinie, und wenn ja, wie viele Branchen erfüllen diese Anforderungen ebenfalls?

Artikel 4 Absatz 2 Satz 2 der Richtlinie (EU) 2022/2041 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union (EU-Mindestlohn-Richtlinie) gibt

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/13759 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Mitgliedstaaten mit einer tarifvertraglichen Abdeckung unterhalb der Schwelle von 80 Prozent vor, einen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen zu erstellen. Erwägungsgrund 25 der EU-Mindestlohn-Richtlinie stellt insoweit klar, dass der Schwellenwert von 80 Prozent nur als Indikator zu verstehen ist, durch den die Verpflichtung zur Erstellung eines Aktionsplans ausgelöst wird. Soweit die EU-Mindestlohn-Richtlinie an den Begriff der tarifvertraglichen Abdeckung anknüpft, bezieht sich dieser weiter auf eine branchenübergreifende Betrachtung. Eine Tarifbindung für einzelne Branchen gibt die EU-Mindestlohn-Richtlinie somit nicht vor.

10. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder Einschätzungen dazu vor, inwieweit im Falle eines möglichen Verbots oder erheblicher Einschränkungen der Arbeitnehmerüberlassung in der Pflege, die derzeit in dieser Art tätigen Personen im Pflegebereich bleiben werden, oder liegen der Bundesregierung Erkenntnisse oder Einschätzungen dazu vor, dass in diesem Fall ein erheblicher Teil der Personen den Pflegebereich verlassen wird, wenn ja, wie lauten diese, und wenn nein, plant die Bundesregierung, sich solche zu verschaffen?

Laut einer der Bundesregierung vorliegenden repräsentativen Befragung des Instituts der Deutschen Wirtschaft (Gutachten des Instituts der Deutschen Wirtschaft vom 29. April 2023 – „Zeitarbeiterbefragung – Zeitarbeit in der Pflegebranche“) würde ein Verbot der Leiharbeit in der Pflege mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verstärkung des Fachkräftemangels in der Pflege führen. Danach würden nur 18 Prozent der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in die Stammebelegschaft der Einsatzbetriebe wechseln, 55 Prozent dieser Pflegekräfte würden in eine andere Branche wechseln und 11 Prozent würden ihre Erwerbstätigkeit aufgeben.

11. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Verteilung von Wochenendschichten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Überlassungsmodellen und Mitarbeitenden der Stammebelegschaft vor?

Erkenntnisse über die Verteilung von Wochenendschichten liegen der Bundesregierung nicht vor. Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes auf Basis des Mikrozensus zur Wochenendarbeit von abhängig Beschäftigten insgesamt, darunter in Pflegeberufen, können differenziert nach vorhandenem bzw. nicht vorhandenem Vertrag mit einer Leiharbeitsfirma der Tabelle 6 im Anhang entnommen werden.\*

12. Welche sind nach Kenntnis der Bundesregierung die überwiegenden Gründe für Menschen, sich für eine Tätigkeit im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung zu entscheiden, anstatt für eine Anstellung in einer Einrichtung, und durch welche konkreten Maßnahmen könnte eine Anstellung in einer Einrichtung wieder attraktiver werden?

Im Rahmen der Studie des Bundesministeriums für Gesundheit zur Arbeitsplatzsituation in der Akut- und Langzeitpflege wurden im Jahr 2022 über 5 500 Beschäftigte in der ambulanten und stationären Pflege sowie in der Akutpflege im Krankenhaus befragt, wie sie sich ihren Arbeitsplatz der Zukunft vorstellen und mit welchen weiteren Maßnahmen die Attraktivität des Arbeitsplatzes Pflege gesteigert, der Verbleib im Pflegeberuf erhöht und beruflich Pflegende für die Pflege zurückgewonnen werden können. Die wichtigsten Motive, die aus

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/13759 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Sicht der befragten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter für einen Ausstieg aus der Festanstellung und einen Einstieg in die Zeit- und Leiharbeit sprechen, waren eine geringere Vergütung, unflexiblere und weniger selbstbestimmte Arbeitszeiten sowie die Notwendigkeit des spontanen Einspringens im Falle von Dienstplanänderungen in der Festanstellung (abrufbar über

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/abschlussbericht-zur-studie-arbeitsplatzsituation-in-der-akut-und-langzeitpflege-teil-1.html>).

Auch nach einer repräsentativen Befragung des Instituts der Deutschen Wirtschaft (siehe Antwort zu Frage 10) scheinen Pflegekräfte sich insbesondere deshalb für eine Beschäftigung über ein Leiharbeitsunternehmen zu entscheiden, weil diese ihnen bessere Arbeitsbedingungen wie höhere Löhne, Flexibilität bei der Auswahl von Schichten, verlässliche Arbeitszeiten und bezahlte Überstunden bieten. Laut dieser Befragung sind die Hauptfaktoren für mehr als 50 Prozent der Befragten eine leistungsgerechtere Vergütung, ein stärkerer Einfluss auf die Dienstpläne und mehr Wertschätzung.

Dem gegenüber steht laut einer Studie der Arbeitnehmerkammer Bremen (Potenzialanalyse zur Berufsrückkehr und Arbeitszeitaufstockung von Pflegefachkräften, Kooperationsprojekt der Arbeitnehmerkammer Bremen, des Instituts Arbeit und Technik Gelsenkirchen und der Arbeitskammer des Saarlandes – Stand April 2022) ein zu mobilisierendes Potential von „konservativ“ geschätzten 300 000 Vollzeitäquivalenten, die bei Verbesserung der wesentlichen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ihren erlernten Pflegeberuf wieder aufnehmen oder von Teil- in Vollzeit wechseln würden.

Die Bundesregierung hat bereits verschiedene Maßnahmen unternommen, um die Rückkehr von Pflegenden aus der Leiharbeit in eine Festanstellung attraktiver zu gestalten. So werden seit dem 1. September 2022 Pflegeeinrichtungen nur noch dann zur pflegerischen Versorgung durch die Pflegeversicherung zugelassen, wenn sie ihre Pflege- und Betreuungskräfte mindestens in Höhe eines Tarifvertrags entlohnen. Zudem gilt seit dem 1. Februar 2024 die Sechste Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche, die auf Grundlage des Beschlusses der Pflegekommission weitere Anhebungen der Pflegemindestlöhne und zusätzlichen bezahlten Urlaub in der Altenpflege vorsieht. Bezüglich der Vergütung des Einsatzes von Leiharbeitskräften im Krankenhaus wird auf die gesetzliche Begrenzung der Kostenübernahme von in der Pflege am Bett eingesetzten Leiharbeitskräften bis zur Höhe der für das festangestellte Pflegepersonal tarifvertraglich vereinbarten Vergütungen hingewiesen.

Darüber hinaus gelten seit dem 1. Juli 2023 bundeseinheitliche Personalanhaltswerte, die die zusätzliche Einstellung und Finanzierung von Pflegefachkräften und -hilfskräften bis zur Höhe dieser Personalanhaltswerte ermöglichen.

Weiterhin werden Pflegeeinrichtungen nach § 8 Absatz 7 des Elften Buches Sozialgesetzbuch mit bis zu 7.500 Euro (Einrichtungen mit bis zu 25 Mitarbeitenden: bis zu 10.000 Euro) unterstützt, wenn sie Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf für ihre in der Pflege tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen.

Zudem wurden mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz die Landesrahmenvertragspartner über die pflegerische Versorgung beauftragt, die bestehenden Verträge zu ergänzen und Rahmenbedingungen für Personalpools oder vergleichbare betriebliche Ausfallkonzepte bei ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen zu regeln.

Mit den geplanten Vorhaben der Bundesregierung zur Stärkung der Kompetenzen der Pflegekräfte werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssituation ergriffen.

Aus Sicht der Bundesregierung bleibt es weiterhin essentiell, insbesondere die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte in den Stammebelegschaften weiter zu verbessern, um mehr Personen zu einer Arbeit in dieser Branche zu motivieren. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen liegt allerdings primär in der Organisationshoheit der Einrichtungsträger.

13. Wie viele Ärzte in Krankenhäusern sind nach Informationen der Bundesregierung bei Arbeitnehmerüberlassungsunternehmen beschäftigt (insgesamt und prozentual)?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

14. Wie viele der Überlassungen von Arbeitnehmerüberlassungsunternehmen im Pflegebereich sind nach Kenntnis der Bundesregierung Überlassungen von Arbeitnehmerüberlassungsunternehmen untereinander (insgesamt und prozentual)?

Es ist nicht zulässig, dass ein Entleiher die an ihn überlassene Leiharbeitskraft an ein anderes Unternehmen weiterverleiht (vgl. § 1 Absatz 1 Satz 3 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz).

15. Wie viele Krankenhäuser oder Krankenhausgesellschaften betreiben nach Kenntnis der Bundesregierung eigene Arbeitnehmerüberlassungsunternehmen, und wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten in diesen Firmen?

Angaben zu wirtschaftlichen Einheiten, die in der Überlassung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tätig sind, liegen nach wirtschaftsfachlicher Differenzierung auf Ebene von Betrieben vor.

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im März 2024 insgesamt rund 45 900 Verleihbetriebe, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verleihen, darunter rund 800 Betriebe, deren wirtschaftlichen Schwerpunkt in der Wirtschaftsgruppe 861 „Krankenhäuser“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) lag. Weitere Ergebnisse können der Tabelle 7 im Anhang entnommen werden.\*

Wenn ein Krankenhaus einen Betrieb gründet, der ausschließlich bzw. überwiegend dem Verleih von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewidmet ist, ist dieser Betrieb dem Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung zugeordnet. Analog verhält es sich beispielsweise mit konzerninternen Personaldienstleistungsgesellschaften von Krankenhausbetreibern.

\* on einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/13759 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

**Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte darunter Leiharbeitnehmende; Insgesamt und darunter in Pflegeberufen<sup>1)</sup> (Tätigkeit - Klassifikation der Berufe 2010)**

Deutschland und Länder

Stichtag: 31.03.2024, Datenstand: Oktober 2024

Arbeitnehmerüberlassung	Region (Arbeitsort)	Insgesamt			darunter Pflegeberufe <sup>1)</sup>		
		Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
			Helfer	Fachkräfte <sup>2)</sup>		Helfer	Fachkräfte <sup>2)</sup>
1	2	3	4	5	6		
Insgesamt	Deutschland	34.809.583	5.594.302	29.043.048	1.719.203	531.883	1.187.320
	01 Schleswig-Holstein	1.055.182	183.684	866.245	57.498	19.105	38.393
	02 Hamburg	1.073.254	135.612	935.889	43.150	12.195	30.955
	03 Niedersachsen	3.146.254	548.173	2.577.219	164.480	50.265	114.215
	04 Bremen	345.371	57.753	286.691	15.614	4.805	10.809
	05 Nordrhein-Westfalen	7.328.498	1.240.418	6.044.293	393.198	106.147	287.051
	06 Hessen	2.755.083	424.720	2.318.730	122.123	43.128	78.995
	07 Rheinland-Pfalz	1.485.597	269.211	1.209.367	76.613	22.625	53.988
	08 Baden-Württemberg	4.922.549	780.788	4.122.903	201.744	61.034	140.710
	09 Bayern	5.945.019	923.577	5.000.392	246.987	77.486	169.501
	10 Saarland	391.655	72.798	317.026	22.862	6.330	16.532
	11 Berlin	1.682.108	215.473	1.461.217	75.187	27.087	48.100
	12 Brandenburg	879.719	149.367	724.808	54.273	20.748	33.525
	13 Mecklenburg-Vorpommern	571.905	90.875	475.703	41.115	14.807	26.308
	14 Sachsen	1.638.172	238.129	1.391.094	101.015	31.905	69.110
	15 Sachsen-Anhalt	795.602	130.149	656.984	53.905	18.289	35.616
	16 Thüringen	791.287	133.120	652.614	49.411	15.912	33.499
darunter Leiharbeitnehmende <sup>3)</sup>	Deutschland	677.275	370.285	306.788	38.871	8.379	30.492
	01 Schleswig-Holstein	14.230	7.657	6.571	1.175	366	809
	02 Hamburg	25.426	11.430	13.992	2.201	488	1.713
	03 Niedersachsen	57.775	34.353	23.413	2.569	505	2.064
	04 Bremen	12.760	7.607	5.153	693	157	536
	05 Nordrhein-Westfalen	154.461	83.481	70.863	10.726	2.185	8.541
	06 Hessen	52.503	25.967	26.528	2.934	638	2.296
	07 Rheinland-Pfalz	29.066	17.362	11.703	1.431	360	1.071
	08 Baden-Württemberg	87.679	47.215	40.463	6.056	785	5.271
	09 Bayern	108.085	58.568	49.510	4.407	953	3.454
	10 Saarland	7.625	4.379	3.245	195	14	181
	11 Berlin	28.804	11.580	17.222	3.113	1.151	1.962
	12 Brandenburg	18.422	11.890	6.530	797	243	554
	13 Mecklenburg-Vorpommern	7.374	3.294	4.035	214	81	133
	14 Sachsen	34.512	20.225	14.285	1.401	270	1.131
	15 Sachsen-Anhalt	15.123	9.461	5.662	516	107	409
	16 Thüringen	23.423	15.815	7.607	443	76	367

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Deutschland einschließlich nicht zuordenbarer Fälle.

<sup>1)</sup> Aufgrund der 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden werden. Daher werden beide Bereiche standardmäßig als Aggregat dargestellt und berichtet. In der Regel wird dazu das Aggregat "Pflegeberufe" mit den Systematikpositionen 8130 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.), 8131 Fachkrankenpflege, 8132 Fachkinderkrankenpflege, 8138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8139 Aufsicht, Führung – Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Hintergrundinfo „Pflegeberufe in den Arbeitsmarktstatistiken 07/2021“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

<sup>2)</sup> Fachkräfte = Summe Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit Summe der Fachkraft, Spezialisten und Experten

<sup>3)</sup> Das personenbezogene Merkmal "Arbeitnehmerüberlassung" basiert auf dem Tätigkeitsschlüssel aus den Meldungen der Betriebe zur Sozialversicherung. Arbeitsort und Wirtschaftszweig richten sich nach dem Verleihbetrieb.

**Tabelle 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) darunter Leiharbeitnehmende; Insgesamt und darunter in Pflegeberufen<sup>1)</sup> (Tätigkeit - Klassifikation der Berufe 2010)**

Deutschland (Arbeitsort)

Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2024

Beschäftigungsart	Stichtag	Insgesamt						dar. Pflegeberufe <sup>1)</sup>					
		Insgesamt		Helfer		Fachkräfte <sup>2)</sup>		Insgesamt		Helfer		Fachkräfte <sup>2)</sup>	
		Insgesamt	dar. Leiharbeitnehmende <sup>3)</sup>	Insgesamt	dar. Leiharbeitnehmende <sup>3)</sup>	Insgesamt	dar. Leiharbeitnehmer <sup>3)</sup>	Insgesamt	dar. Leiharbeitnehmende <sup>3)</sup>	Insgesamt	dar. Leiharbeitnehmende <sup>3)</sup>	Insgesamt	dar. Leiharbeitnehmende <sup>3)</sup>
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
SvB	31. März 2015	30.528.297	842.048	4.456.890	447.253	25.878.799	394.613	1.439.710	22.202	373.710	10.316	1.066.000	11.886
	31. März 2016	31.209.241	888.289	4.646.928	473.685	26.376.178	414.385	1.475.470	23.846	390.056	10.829	1.085.414	13.017
	31. März 2017	31.930.223	926.560	4.852.971	504.563	26.889.851	421.801	1.515.257	25.215	408.436	11.021	1.106.821	14.194
	31. März 2018	32.660.492	926.937	5.041.623	503.195	27.433.394	423.587	1.556.240	32.557	431.288	12.120	1.124.952	20.437
	31. März 2019	33.286.173	828.269	5.127.107	441.672	27.973.742	386.540	1.586.334	30.239	450.956	10.021	1.135.378	20.218
	31. März 2020	33.648.183	748.699	5.150.068	394.517	28.313.710	354.054	1.626.627	33.018	469.244	9.825	1.157.383	23.193
	31. März 2021	33.636.048	757.070	5.169.942	426.371	28.283.818	330.475	1.664.500	33.206	484.755	9.352	1.179.745	23.854
	31. März 2022	34.333.843	781.300	5.519.707	440.126	28.635.994	340.956	1.691.153	37.889	502.169	10.752	1.188.984	27.137
	31. März 2023	34.678.916	753.936	5.596.933	420.614	28.906.503	333.111	1.696.669	43.268	511.420	10.373	1.185.249	32.895
	31. März 2024	34.809.583	677.275	5.594.302	370.285	29.043.048	306.788	1.719.203	38.871	531.883	8.379	1.187.320	30.492
Veränderung Vorjahr absolut	31. März 2015	595.888	42.831	326.738	35.829	426.942	6.820	37.163	2.788	16.082	1.395	21.081	1.393
	31. März 2016	680.944	46.241	190.038	26.432	497.379	19.772	35.760	1.644	16.346	513	19.414	1.131
	31. März 2017	720.982	38.271	206.043	30.878	513.673	7.416	39.787	1.369	18.380	192	21.407	1.177
	31. März 2018	730.269	377	188.652	-1.368	543.543	1.786	40.983	7.342	22.852	1.099	18.131	6.243
	31. März 2019	625.681	-98.668	85.484	-61.523	540.348	-37.047	30.094	-2.318	19.668	-2.099	10.426	-219
	31. März 2020	362.010	-79.570	22.961	-47.155	339.968	-32.486	40.293	2.779	18.288	-196	22.005	2.975
	31. März 2021	-12.135	8.371	19.874	31.854	-29.892	-23.579	37.873	188	15.511	-473	22.362	661
	31. März 2022	697.795	24.230	349.765	13.755	352.176	10.481	26.653	4.683	17.414	1.400	9.239	3.283
	31. März 2023	345.073	-27.364	77.226	-19.512	270.509	-7.845	5.516	5.379	9.251	-379	-3.735	5.758
	31. März 2024	130.667	-76.661	-2.631	-50.329	136.545	-26.323	22.534	-4.397	20.463	-1.994	2.071	-2.403
Veränderung Vorjahr in Prozent	31. März 2015	2,0	5,4	7,9	8,7	1,7	1,8	2,6	14,4	4,5	15,6	2,0	13,3
	31. März 2016	2,2	5,5	4,3	5,9	1,9	5,0	2,5	7,4	4,4	5,0	1,8	9,5
	31. März 2017	2,3	4,3	4,4	6,5	1,9	1,8	2,7	5,7	4,7	1,8	2,0	9,0
	31. März 2018	2,3	0,0	3,9	-0,3	2,0	0,4	2,7	29,1	5,6	10,0	1,6	44,0
	31. März 2019	1,9	-10,6	1,7	-12,2	2,0	-8,7	1,9	-7,1	4,6	-17,3	0,9	-1,1
	31. März 2020	1,1	-9,6	0,4	-10,7	1,2	-8,4	2,5	9,2	4,1	-2,0	1,9	14,7
	31. März 2021	-0,0	1,1	0,4	8,1	-0,1	-6,7	2,3	0,6	3,3	-4,8	1,9	2,8
	31. März 2022	2,1	3,2	6,8	3,2	1,2	3,2	1,6	14,1	3,6	15,0	0,8	13,8
	31. März 2023	1,0	-3,5	1,4	-4,4	0,9	-2,3	0,3	14,2	1,8	-3,5	-0,3	21,2
	31. März 2024	0,4	-10,2	-0,0	-12,0	0,5	-7,9	1,3	-10,2	4,0	-19,2	0,2	-7,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aufgrund der 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden werden. Daher werden beide Bereiche standardmäßig als Aggregat dargestellt und berichtet. In der Regel wird dazu das Aggregat "Pflegeberufe" mit den Systematikpositionen 8130 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.), 8131 Fachkrankenpflege, 8132 Fachkinderkrankenpflege, 8138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8139 Aufsicht, Führung – Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Hintergrundinfo „Pflegeberufe in den Arbeitsmarktstatistiken 07/2021“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

<sup>2)</sup> Fachkräfte = Summe Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit Summe der Fachkraft, Spezialisten und Experten

<sup>3)</sup> Das personenbezogene Merkmal "Arbeitnehmerüberlassung" basiert auf dem Tätigkeitsschlüssel aus den Meldungen der Betriebe zur Sozialversicherung. Arbeitsort und Wirtschaftszweig richten sich nach dem Verleihbetrieb.



**Tabelle 3: Begonnene sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse (ohne Ausbildungsverhältnisse) von Pflegekräften<sup>1)</sup> (Tätigkeit - Klassifikation der Berufe 2010) als Leiharbeitnehmende<sup>2)</sup> mit Wirtschaftszweig der vorherigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung**

Deutschland (Arbeitsort)

Jahressummen 2014-2023, Datenstand: Oktober 2024

Jahres- summe	letzte sozialversicherungspflichtige Vorbeschäftigung im Wirtschaftszweig (WZ08) ...	beg. BV o. Azubi Pflegeberufe Leiharbeitn.			Anteil an Insgesamt in %		
		Insgesamt	darunter		Ins- gesamt	darunter	
			Helfer	Fachkräfte <sup>3)</sup>		Helfer	Fach- kräfte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6		
2014	Insgesamt	17.752	10.305	7.447	100,0	100,0	100,0
	darunter						
	861 Krankenhäuser	1.982	516	1.466	11,2	5,0	19,7
	871+873 Pflegeheime, Altenheime; Alten und Behindertenwohnheime	3.874	2.178	1.696	21,8	21,1	22,8
	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	2.043	970	1.073	11,5	9,4	14,4
2015	Insgesamt	19.535	11.420	8.115	100,0	100,0	100,0
	darunter						
	861 Krankenhäuser	2.210	549	1.661	11,3	4,8	20,5
	871+873 Pflegeheime, Altenheime; Alten und Behindertenwohnheime	4.249	2.307	1.942	21,8	20,2	23,9
	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	2.193	1.025	1.168	11,2	9,0	14,4
2016	Insgesamt	21.346	12.007	9.339	100,0	100,0	100,0
	darunter						
	861 Krankenhäuser	2.521	585	1.936	11,8	4,9	20,7
	871+873 Pflegeheime, Altenheime; Alten und Behindertenwohnheime	4.614	2.496	2.118	21,6	20,8	22,7
	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	2.545	1.125	1.420	11,9	9,4	15,2
2017	Insgesamt	24.269	13.285	10.984	100,0	100,0	100,0
	darunter						
	861 Krankenhäuser	2.734	541	2.193	11,3	4,1	20,0
	871+873 Pflegeheime, Altenheime; Alten und Behindertenwohnheime	5.055	2.614	2.441	20,8	19,7	22,2
	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	2.913	1.257	1.656	12,0	9,5	15,1
2018	Insgesamt	24.930	12.299	12.631	100,0	100,0	100,0
	darunter						
	861 Krankenhäuser	3.332	544	2.788	13,4	4,4	22,1
	871+873 Pflegeheime, Altenheime; Alten und Behindertenwohnheime	5.141	2.541	2.600	20,6	20,7	20,6
	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	3.182	1.250	1.932	12,8	10,2	15,3
2019	Insgesamt	26.153	11.003	15.150	100,0	100,0	100,0
	darunter						
	861 Krankenhäuser	3.709	523	3.186	14,2	4,8	21,0
	871+873 Pflegeheime, Altenheime; Alten und Behindertenwohnheime	5.551	2.412	3.139	21,2	21,9	20,7
	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	3.413	1.161	2.252	13,1	10,6	14,9
2020	Insgesamt	25.345	9.555	15.790	100,0	100,0	100,0
	darunter						
	861 Krankenhäuser	3.573	467	3.106	14,1	4,9	19,7
	871+873 Pflegeheime, Altenheime; Alten und Behindertenwohnheime	4.731	1.897	2.834	18,7	19,9	17,9
	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	2.854	992	1.862	11,3	10,4	11,8
2021	Insgesamt	31.016	12.423	18.593	100,0	100,0	100,0
	darunter						
	861 Krankenhäuser	4.285	574	3.711	13,8	4,6	20,0
	871+873 Pflegeheime, Altenheime; Alten und Behindertenwohnheime	5.837	2.502	3.335	18,8	20,1	17,9
	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	3.369	1.276	2.093	10,9	10,3	11,3
2022	Insgesamt	36.925	14.439	22.486	100,0	100,0	100,0
	darunter						
	861 Krankenhäuser	6.095	663	5.432	16,5	4,6	24,2
	871+873 Pflegeheime, Altenheime; Alten und Behindertenwohnheime	7.283	2.895	4.388	19,7	20,0	19,5
	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	4.186	1.456	2.730	11,3	10,1	12,1
2023	Insgesamt	32.756	10.063	22.693	100,0	100,0	100,0
	darunter						
	861 Krankenhäuser	6.098	513	5.585	18,6	5,1	24,6
	871+873 Pflegeheime, Altenheime; Alten und Behindertenwohnheime	5.154	1.880	3.274	15,7	18,7	14,4
	881 Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter	2.970	958	2.012	9,1	9,5	8,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aufgrund der 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden werden. Daher werden beide Bereiche standardmäßig als Aggregat dargestellt und berichtet. In der Regel wird dazu das Aggregat "Pflegeberufe" mit den Systematikpositionen 8130 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.), 8131 Fachkrankenpflege, 8132 Fachkinderkrankenpflege, 8138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8139 Aufsicht, Führung – Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Hintergrundinfo „Pflegeberufe in den Arbeitsmarktstatistiken 07/2021“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

<sup>2)</sup> Das personenbezogene Merkmal "Arbeitnehmerüberlassung" basiert auf dem Tätigkeitsschlüssel aus den Meldungen der Betriebe zur Sozialversicherung. Arbeitsort und Wirtschaftszweig richten sich nach dem Verleihbetrieb.

<sup>3)</sup> Fachkräfte = Summe Anforderungsniveau Fachkraft, Spezialisten und Experten

**Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte darunter Leiharbeitnehmende; Insgesamt und darunter in Pflegeberufen<sup>1)</sup>**

Deutschland (Arbeitsort)

Zeitreihe, Datenstand: Oktober 2024

Tätigkeit (KldB 2010)	Stichtag	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte						Anteil an Insgesamt in %					
		Insgesamt		Helfer		Fachkräfte <sup>2)</sup>		Insgesamt		Helfer		Fachkräfte <sup>2)</sup>	
		Insgesamt	dar. Leih-arbeitnehmende <sup>3)</sup>	Insgesamt	dar. Leih-arbeitnehmende <sup>3)</sup>	Insgesamt	dar. Leih-arbeitnehmende <sup>3)</sup>	Insgesamt	dar. Leih-arbeitnehmende <sup>3)</sup>	Insgesamt	dar. Leih-arbeitnehmende <sup>3)</sup>	Insgesamt	dar. Leih-arbeitnehmende <sup>3)</sup>
		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	31. März 2015	30.528.297	842.048	4.456.890	447.253	25.878.799	394.613	100	100	100	100	100	100
	31. März 2016	31.209.241	888.289	4.646.928	473.685	26.376.178	414.385	100	100	100	100	100	100
	31. März 2017	31.930.223	926.560	4.852.971	504.563	26.889.851	421.801	100	100	100	100	100	100
	31. März 2018	32.660.492	926.937	5.041.623	503.195	27.433.394	423.587	100	100	100	100	100	100
	31. März 2019	33.286.173	828.269	5.127.107	441.672	27.973.742	386.540	100	100	100	100	100	100
	31. März 2020	33.648.183	748.699	5.150.068	394.517	28.313.710	354.054	100	100	100	100	100	100
	31. März 2021	33.636.048	757.070	5.169.942	426.371	28.283.818	330.475	100	100	100	100	100	100
	31. März 2022	34.333.843	781.300	5.519.707	440.126	28.635.994	340.956	100	100	100	100	100	100
	31. März 2023	34.678.916	753.936	5.596.933	420.614	28.906.503	333.111	100	100	100	100	100	100
	31. März 2024	34.809.583	677.275	5.594.302	370.285	29.043.048	306.788	100	100	100	100	100	100
Pflegeberufe <sup>1)</sup>	31. März 2015	1.439.710	22.202	373.710	10.316	1.066.000	11.886	4,7	2,6	8,4	2,3	4,1	3,0
	31. März 2016	1.475.470	23.846	390.056	10.829	1.085.414	13.017	4,7	2,7	8,4	2,3	4,1	3,1
	31. März 2017	1.515.257	25.215	408.436	11.021	1.106.821	14.194	4,7	2,7	8,4	2,2	4,1	3,4
	31. März 2018	1.556.240	32.557	431.288	12.120	1.124.952	20.437	4,8	3,5	8,6	2,4	4,1	4,8
	31. März 2019	1.586.334	30.239	450.956	10.021	1.135.378	20.218	4,8	3,7	8,8	2,3	4,1	5,2
	31. März 2020	1.626.627	33.018	469.244	9.825	1.157.383	23.193	4,8	4,4	9,1	2,5	4,1	6,6
	31. März 2021	1.664.500	33.206	484.755	9.352	1.179.745	23.854	4,9	4,4	9,4	2,2	4,2	7,2
	31. März 2022	1.691.153	37.889	502.169	10.752	1.188.984	27.137	4,9	4,8	9,1	2,4	4,2	8,0
	31. März 2023	1.696.669	43.268	511.420	10.373	1.185.249	32.895	4,9	5,7	9,1	2,5	4,1	9,9
	31. März 2024	1.719.203	38.871	531.883	8.379	1.187.320	30.492	4,9	5,7	9,5	2,3	4,1	9,9
übrige Tätigkeiten	31. März 2015	29.088.587	819.846	4.083.180	436.937	24.812.799	382.727	95,3	97,4	91,6	97,7	95,9	97,0
	31. März 2016	29.733.771	864.443	4.256.872	462.856	25.290.764	401.368	95,3	97,3	91,6	97,7	95,9	96,9
	31. März 2017	30.414.966	901.345	4.444.535	493.542	25.783.030	407.607	95,3	97,3	91,6	97,8	95,9	96,6
	31. März 2018	31.104.252	894.380	4.610.335	491.075	26.308.442	403.150	95,2	96,5	91,4	97,6	95,9	95,2
	31. März 2019	31.699.839	798.030	4.676.151	431.651	26.838.364	366.322	95,2	96,3	91,2	97,7	95,9	94,8
	31. März 2020	32.021.556	715.681	4.680.824	384.692	27.156.327	330.861	95,2	95,6	90,9	97,5	95,9	93,4
	31. März 2021	31.971.548	723.864	4.685.187	417.019	27.104.073	306.621	95,1	95,6	90,6	97,8	95,8	92,8
	31. März 2022	32.642.690	743.411	5.017.538	429.374	27.447.010	313.819	95,1	95,2	90,9	97,6	95,8	92,0
	31. März 2023	32.982.247	710.668	5.085.513	410.241	27.721.254	300.216	95,1	94,3	90,9	97,5	95,9	90,1
	31. März 2024	33.090.380	638.404	5.062.419	361.906	27.855.728	276.296	95,1	94,3	90,5	97,7	95,9	90,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aufgrund der 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden werden. Daher werden beide Bereiche standardmäßig als Aggregat dargestellt und berichtet. In der Regel wird dazu das Aggregat "Pflegeberufe" mit den Systematikpositionen 8130 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.), 8131 Fachkrankenpflege, 8132 Fachkinderkrankenpflege, 8138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8139 Aufsicht, Führung – Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Hintergrundinfo „Pflegeberufe in den Arbeitsmarktstatistiken 07/2021“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

<sup>2)</sup> Fachkräfte = Summe Anforderungsniveau Fachkraft, Spezialisten und Experten

<sup>3)</sup> Das personenbezogene Merkmal "Arbeitnehmerüberlassung" basiert auf dem Tätigkeitsschlüssel aus den Meldungen der Betriebe zur Sozialversicherung. Arbeitsort und Wirtschaftszweig richten sich nach dem Verleihbetrieb.

**Tabelle 5: Median von sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Leiharbeitnehmenden und Nicht-Leiharbeitnehmenden der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt Insgesamt und darunter in Pflegeberufen<sup>1)</sup>**

Deutschland (Arbeitsort)

Stichtag: 31.12.2023, Datenstand: Oktober 2024

Tätigkeit nach KldB 2010	Anforderungs- niveau	Median in €		
		Insgesamt	davon von	
			Leiharbeitnehmende <sup>3)</sup>	Nicht- Leiharbeitnehmende <sup>3)</sup>
1	2	3		
Insgesamt	Insgesamt	3.796	2.429	3.829
	Helfer	2.720	2.137	2.795
	Fachkräfte <sup>2)</sup>	4.009	3.186	4.019
Pflegeberufe <sup>1)</sup>	Insgesamt	3.870	4.015	3.865
	Helfer	2.987	2.533	2.993
	Fachkräfte <sup>2)</sup>	4.071	4.144	4.068

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aufgrund der 2020 eingeführten generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann kann in den Arbeitsmarktstatistiken ab diesem Zeitpunkt nicht mehr trennscharf zwischen Gesundheits- und Krankenpflege einerseits und Altenpflege andererseits unterschieden werden. Daher werden beide Bereiche standardmäßig als Aggregat dargestellt und berichtet. In der Regel wird dazu das Aggregat "Pflegeberufe" mit den Systematikpositionen 8130 Gesundheits-, Krankenpflege (o.S.), 8131 Fachkrankenpflege, 8132 Fachkinderkrankenpflege, 8138 Gesundheits-, Krankenpflege (ssT), 8139 Aufsicht, Führung – Pflege, Rettungsdienst, 821 Altenpflege (einschließlich Führung) der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) verwendet. Weitere Informationen finden Sie in der Hintergrundinfo „Pflegeberufe in den Arbeitsmarktstatistiken 07/2021“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

<sup>2)</sup> Fachkräfte = Summe Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit Summe der Fachkraft, Spezialisten und Experten

<sup>3)</sup> Das personenbezogene Merkmal "Arbeitnehmerüberlassung" basiert auf dem Tätigkeitsschlüssel aus den Meldungen der Betriebe zur Sozialversicherung. Arbeitsort und Wirtschaftszweig richten sich nach dem Verleihbetrieb.

**Tabelle 6: Abhängig Beschäftigte nach Beruf, Wochenendarbeit und Vertrag mit Leiharbeitsfirma\***

**Erstergebnis des Mikrozensus 2023**

	Insgesamt	dar. mit ständiger/regel- mäßiger Wochenendarbei	
		1.000	Anteil in %
Insgesamt	39.321	6.638	16,9
dar. Berufsgruppen [813] und [821]	1.906	909	47,7
Vertrag mit Leiharbeitsfirma	1.103	225	20,4
dar. Berufsgruppen [813] und [821]	46	(23)	(50,0)
Kein Vertrag mit Leiharbeitsfirma	38.218	6.413	16,8
dar. Berufsgruppen [813] und [821]	1.860	886	47,6

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2024

\* = Selbstauskunft der Befragten.

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Fallzahl statistisch relativ unsicher ist.

Bezeichnung der Berufsgruppen (KldB2010)

[813] Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe

[821] Altenpflege

## Tabelle 7: Verleihbetriebe und Leiharbeitnehmende nach dem Wirtschaftszweig (WZ 2008) des Verleihbetriebes

Deutschland (Arbeitsort)

Stichtag: 31.03.2024

Wirtschaftsfachlicher Schwerpunkt des Verleihbetriebes nach WZ 2008	Verleihbetriebe <sup>1)</sup>	Leiharbeitnehmende <sup>2)</sup> (Summe der sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig beschäftigten Leiharbeitnehmenden)	darunter
			Sozialversicherungspflichtige Leiharbeitnehmende <sup>2)</sup>
	1	2	3
Insgesamt	45.857	720.901	677.275
Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	10.579	559.502	533.507
nicht Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung <sup>3)</sup>	35.278	161.399	143.768
darunter			
861 Krankenhäuser	823	7.644	7.529

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berücksichtigt werden Verleihbetriebe, die mindestens einen sozialversicherungspflichtigen bzw. ausschließlich geringfügig beschäftigten Leiharbeitnehmende beschäftigten.

2) Die Zuordnung zu den Leiharbeitnehmenden erfolgt anhand des personenbezogenen Merkmals "Arbeitnehmerüberlassung" basierend auf dem Tätigkeitsschlüssel aus den Meldungen der Betriebe zur Sozialversicherung. Arbeitsort und Wirtschaftszweig richten sich nach dem Verleihbetrieb.

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (WZ 2008); inklusive Stammpersonal. Der Arbeitsort richtet sich nach dem Betriebssitz des Verleihbetriebs.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*